

## Abstandsauflagen zum Schutz von Gewässern / Nicht-Zielflächen von Herbiziden für den Einsatz in Riesenweizengras für die Saison 2024

Präparat	Gewässerabstand [m]					Nicht-Zielflächen-Abstand <sup>2)</sup> [m]								Sonstige Auflagen
	Hang- auflage <sup>1)</sup>	Abdriftminderungsklasse je nach Düsenteknik				Abdriftminderungsklasse je nach Düsenteknik								
		0 %	50%	75%	90%	0%	50%	75%	90%					
	Pufferzone [m]	Abstand [m]				Anteil an Kleinstrukturen ausreichend ?								
		NEIN	JA	NEIN	JA	NEIN	JA	NEIN	JA	NEIN	JA	NEIN	JA	
<b>Ariane C</b>	-	*	*	*	*	20	0	20	0	20	0	0	0	
<b>Saracen</b>	-	*	*	*	*	25-20 #	20	25-20 #	20	25-20 #	20	5 - 0 #	0	
<b>Traxos</b>	-	*	*	*	*	0	0	0	0	0	0	0	0	
<b>U 46 M-Fluid, ...u.a.</b>	-	*	*	*	*	25-20 #	20	25-20 #	20	5 - 0 #	0	5 - 0 #	0	

1) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein, ausgenommen bei Mulch-/Direktsaat.

2) Abstände sind nicht erforderlich:

- bei angrenzenden landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen, Straßen, Wege, Plätze, oder
- bei angrenzenden Saumstrukturen (z.B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln), die weniger als 3m breit sind, oder
- bei der Anwendungen mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten.
- in Gebieten mit ausreichendem Anteil Kleinstrukturen, Gebietskulisse siehe 'www.julius-kuehn.de'

\*) landesspezifische Regelungen und Vorgaben der Pflanzenschutzanwendungsverordnung zum Gewässerabstand beachten!

#) verringerter Abstand zu Hecken auf ehemals landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen.

Die Übersicht wurde nach bestem Wissen erstellt, für Vollständigkeit und Richtigkeit kann keine Gewähr übernommen werden. Verbindlich ist die Gebrauchsanleitung!



**LfL**

Bayrische Landesanstalt für  
Landwirtschaft  
**Institut für Pflanzenschutz**

© Herbologie - K. Gehring / S. Thyssen  
Stand: März 2024